

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am  
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA WiWi –  
Vom 7. August 2024**

Aufgrund von 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache ..	1
§ 3 Schwerpunktbereich .....	2
§ 4 Wahlpflichtmodule der Studienrichtungen gemäß § 2 Abs. 2.....	3
§ 5 Zweifach der Studienrichtung WiPäd II im Rahmen des Schwerpunkts Wirtschafts- und Betriebspädagogik.....	4
§ 6 Inkrafttreten .....	6
<b>Anlage:</b> Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften .....	8

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Arts. <sup>2</sup>Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

1. Betriebswirtschaftslehre (BWL),
2. Volkswirtschaftslehre (VWL),
3. Wirtschaftsinformatik (WI) und
4. Wirtschafts- und Betriebspädagogik (WiPäd) mit den Studienrichtungen I und II (WiPäd I und WiPäd II).

(2) <sup>1</sup>Weiterhin untergliedert sich der Studiengang in mehrere Studienrichtungen, die zusätzlich zu einem Schwerpunkt gewählt werden können. <sup>2</sup>Die Studienrichtungen umfassen unter anderem:

1. FACT-S
2. Nachhaltigkeit
3. Marketing und Customer Insights.

<sup>3</sup>Weitere Studienrichtungen werden im Modulhandbuch kommuniziert.

(3) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach §§ 3 bis 5 und der **Anlage** sowie §§ 16 bis 23 **BPOWISO**.

(4) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass in den Wahl(pflicht)bereichen auch andere Fremdsprachen als Englisch zur Anwendung kommen können (insbesondere Französisch, Spanisch und Italienisch).

### **§ 3 Schwerpunktbereich**

(1) <sup>1</sup>Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften wählbaren Schwerpunktmodule nach § 2 Abs. 1 ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschafts- und Betriebspädagogik zur Wahl. <sup>3</sup>Durch die Wahlfreiheit wird es den Studierenden ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden. <sup>4</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(2) <sup>1</sup>Das übergeordnete Qualifikationsziel der Schwerpunktmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Dies umfasst beispielsweise Qualifikationen aus den Bereichen Kostenrechnung und Nachhaltigkeitsmanagement. <sup>3</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden.

(3) <sup>1</sup>Das übergeordnete Qualifikationsziel der Schwerpunktmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Dies umfasst beispielsweise Qualifikationen aus den Bereichen Wettbewerbstheorie und Arbeitsmarktökonomik. <sup>3</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden.

(4) <sup>1</sup>Das übergeordnete Qualifikationsziel der Schwerpunktmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Dies umfasst beispielsweise Qualifikationen aus den Bereichen Innovationsstrategie und Prozessautomatisierung. <sup>3</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden.

(5) <sup>1</sup>Das übergeordnete Qualifikationsziel des Schwerpunktbereichs Wirtschafts- und Betriebspädagogik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich in mehreren personalwissenschaftlichen oder pädagogisch-didaktischen Schwerpunktbereichen thematisch zu vertiefen. <sup>2</sup>Dies umfasst beispielsweise Qualifikationen aus den Bereichen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. <sup>3</sup>Zweitens wird der Transfer theoretischer Inhalte auf praktische Problemstellungen angestrebt.

(6) <sup>1</sup>Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände der einzelnen Module sowie Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen im Rahmen der Qualifikationsziele der Abs. 2 bis 5 und der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsformen sind jeweils: Klausur, Haus- bzw. Seminararbeit, mündliche Prüfung oder Präsentation sowie Kombinationen derselben; § 5 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO** bleibt unberührt.

(7) <sup>1</sup>Die Schwerpunktmodule haben in der Regel einen Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2-4 SWS) oder einem Seminar (2-4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2-5 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

(8) <sup>1</sup>Die Schwerpunkte können mit jeder Studienrichtung kombiniert werden. <sup>2</sup>Eine Ausnahme gilt für den Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik nach Abs 5. <sup>3</sup>Dieser kann nur mit der Studienrichtung WiPäd 1 oder der Studienrichtung WiPäd 2 kombiniert werden. <sup>4</sup>Umgekehrt können die Studienrichtungen WiPäd 1 und WiPäd 2 nur mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik kombiniert werden. <sup>5</sup>Die Studienrichtung wird im Zeugnis ausgewiesen.

#### **§ 4 Wahlpflichtmodule der Studienrichtungen gemäß § 2 Abs. 2**

(1) <sup>1</sup>Neben der Wahl des Schwerpunkts nach § 3 sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten zu belegen. <sup>2</sup>Diese sind aus einer der Studienrichtungen gemäß § 2 Abs. 2 zu wählen, wenn diese in den Abschlussdokumenten ausgewiesen werden soll; im Übrigen können sie auch aus mehreren Studienrichtungen gewählt werden. <sup>3</sup>Die Studienrichtungen dienen dazu, dass sich die Studierenden entsprechend ihrer Neigungen in aktuellen interdisziplinären Themengebieten vertiefen können; Näheres regeln die nachfolgenden Absätze sowie die Modulbeschreibungen der einzelnen wählbaren Module. <sup>4</sup>Für die Studienrichtung WiPäd II im Rahmen des Schwerpunkts Wirtschafts- und Betriebspädagogik gilt § 5.

(2) <sup>1</sup>Das Ziel der Studienrichtung „FACT-S“ ist die interdisziplinäre Vermittlung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen in Finance, Auditing, Controlling und Taxation sowie ergänzenden Studieninhalten („Supplements“). <sup>2</sup>Diese Inhalte sind für berufliche Tätigkeiten in Unternehmen und öffentlichen Institutionen relevant und werden zunehmend durch Megatrends wie die Digitalisierung und Nachhaltigkeit geprägt. <sup>3</sup>Die Studienrichtung „FACT-S“ bereitet Studierende auf zukunftssträchtige Berufsfelder im Finanz- und Rechnungswesen von Unternehmen (Industrie, Banken und Versicherungen), bei Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und in der Unternehmensberatung sowie in Aufsichtsbehörden und internationalen Organisationen vor. <sup>4</sup>Eine starke Vernetzung mit Praxiskooperationspartnern und die Integration von neuesten Forschungserkenntnissen bereitet für die „FACT-S“-Studierenden eine tragfähige Basis für den Berufseinstieg oder weiterführende Masterprogramme vor.

(3) <sup>1</sup>Die Studienrichtung „Nachhaltigkeit“ bereitet Studierende darauf vor, zur ökologischen und sozialen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft einen positiven Beitrag zu leisten. <sup>2</sup>Als integrative Perspektive verbindet Nachhaltigkeit ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. <sup>3</sup>Mögliche Studieninhalte umfassen unter anderem die Umstellung unserer linearen Wirtschaftsweise zur Circular Economy, nachhaltiges Unternehmertum sowie insbesondere die Herausforderungen des Klimawandels. <sup>4</sup>Hierzu können sich Studierende vertieft mit der Gestaltung einer erneuerbaren Energiewirtschaft beschäftigen. <sup>5</sup>Neben der positiven Analyse eröffnet die Studienrichtung

Raum für normative Reflexion, etwa zu Fragen der Wirtschaftsethik oder der Unternehmensverantwortung. <sup>6</sup>Dies geschieht gezielt im Dialog mit der Praxis aus Start-ups, etablierten Unternehmen, Politik und Zivilgesellschaft.

(4) <sup>1</sup>Die Studienrichtung „Marketing und Customer Insights“ vermittelt Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Marketing, Wirtschaftsinformatik, Psychologie und Kommunikationswissenschaft. <sup>2</sup>Der Fokus liegt dabei auf dem Marketing. <sup>3</sup>Diese Bereiche werden im Kontext der Digitalisierung betrachtet und bereiten auf eine Tätigkeit unter anderem in der Konsumgüterbranche, in Marktforschungsunternehmen oder in Beratungsunternehmen sowie auf ein anschließendes Masterstudium vor. <sup>4</sup>Studierende lernen die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Determinanten und psychologischen Einflussgrößen des Kundenverhaltens kennen. <sup>5</sup>Sie werden erkennen, wie sie Erkenntnisse über Kunden erlangen und wie diese genutzt werden können, um den Kundenbedürfnissen entsprechend zu handeln. <sup>6</sup>Dadurch lernen sie, Produkte, Preise, Vertriebswege und die Werbung für Produkte oder Dienstleistungen passend zu gestalten, um den Unternehmenserfolg zu steigern.

(5) Für die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände sowie Art und Umfang der Prüfungen und die Zusammensetzung der Module gelten § 3 Abs. 6 und 7 entsprechend.

#### **§ 5 Zweitfach der Studienrichtung WiPäd II im Rahmen des Schwerpunkts Wirtschafts- und Betriebspädagogik**

(1) <sup>1</sup>Im Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik gemäß § 3 Abs. 5 werden die Module in der Studienrichtung WiPäd II (Wahl(pflicht)bereich gemäß **Anlage**) durch das Zweitfach abgebildet. <sup>2</sup>Als Zweitfach sind wählbar:

1. Englisch und Auslandswissenschaft
2. Französisch und Auslandswissenschaft
3. Spanisch und Auslandswissenschaft
4. Deutsch
5. Evangelische Religionslehre
6. Sport
7. Mathematik
8. Wirtschaftsinformatik
9. Politik und Gesellschaft
10. Berufssprache Deutsch
11. Ethik
12. Sonderpädagogik.

<sup>3</sup>Die konkreten Prüfungsgegenstände der einzelnen wählbaren Module sowie Art und Umfang der Prüfungen der Module der Zweifächer sind anhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen im Rahmen der Qualifikationsziele nach Abs. 2 bis 14 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>4</sup>Soweit in den nachfolgenden Abs. nichts anderes geregelt ist, sind mögliche Prüfungsformen: Klausur, Haus- bzw. Seminararbeit, mündliche Prüfung oder Präsentation sowie Kombinationen derselben; § 5 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO** bleibt unberührt.

(2) <sup>1</sup>Das übergeordnete Qualifikationsziel des Zweifaches nach Abs. 1 besteht darin, Grundlagen für die Lehrbefähigung in einem zweiten Unterrichtsfach zu legen. <sup>2</sup>Diese Grundlagen beziehen sich insbesondere auf die Fachwissenschaft, können aber auch bereits eine erste fachdidaktische Ausrichtung enthalten und umfassen beispielsweise Qualifikationen aus den Bereichen Sozialpsychologie oder praktischer Philosophie.

<sup>3</sup>Die im Einzelnen ausgewiesenen Qualifikationsziele sind in den Abs. 3 bis 14 beschrieben.

(3) <sup>1</sup>Im Zweifach Englisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Englisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören gelegt. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie englischsprachiger Länder geschult.

(4) <sup>1</sup>Im Zweifach Französisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Französisch in den Bereichen Lesen, Schreiben und Sprechen, Hören gelegt. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie französischsprachiger Länder geschult.

(5) <sup>1</sup>Im Zweifach Spanisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Spanisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören gelegt. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie spanischsprachiger Länder geschult.

(6) <sup>1</sup>Im Zweifach Deutsch werden Grundlagen und jeweils eine erste Vertiefung in den fachwissenschaftlichen germanistischen Disziplinen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft gelegt. <sup>2</sup>Dies wird durch eine Basisschulung in der Fachdidaktik Deutsch ergänzt. <sup>3</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Deutsch für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Deutsch** – in der jeweils geltenden Fassung

(7) <sup>1</sup>Im Zweifach Evangelische Religionslehre werden Grundlagen in theologischen, religionspädagogischen und religionsdidaktischen Themenbereichen gelegt. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Ev. Rel.** – in der jeweils geltenden Fassung.

(8) <sup>1</sup>Im Zweifach Sport werden Basiskompetenzen in den Bereichen Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportdidaktik gelegt und die Lehrkompetenz in Mannschafts- und Einzelsportarten geschult. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Sport für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Sport im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Sport** – in der jeweils geltenden Fassung.

(9) <sup>1</sup>Im Zweifach Mathematik werden fachwissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen der Linearen Algebra und der Analysis gelegt. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Mathematik für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Mathe** – in der jeweils geltenden Fassung.

(10) Im Zweifach Wirtschaftsinformatik werden Basiskompetenzen in den Bereichen IT-gestützte Unternehmensführung, E-Business-Management und IT-Management gelegt und durch ein Praktikum vertieft.

(11) Im Zweifach Politik und Gesellschaft werden Grundlagen im Bereich der Soziologie, Politischen Wissenschaft und Fachdidaktik Politik und Gesellschaft gelegt.

(12) <sup>1</sup>Im Zweifach Berufssprache Deutsch werden fachwissenschaftliche Grundlagen zum Zweitsprachenerwerb sowie fachdidaktische Gestaltungsmöglichkeiten für den sprachsensiblen Fachunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Deutsch für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Deutsch** – in der jeweils geltenden Fassung.

(13) Im Zweifach Ethik werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie die fachdidaktischen Gestaltungsmöglichkeiten für den Ethikunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt.

(14) <sup>1</sup>Im Zweifach Sonderpädagogik werden fachwissenschaftliche Grundlagen zu ausgewählten heilpädagogischen Fragestellungen und inklusivem Unterricht gelegt. <sup>2</sup>Des Weiteren werden Lehr-Lernprozesse unter der Perspektive individueller Förderung und sonderpädagogischer Unterstützung analysiert und Gestaltungsmöglichkeiten für Unterricht, Beratung und Begleitung junger Menschen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf entwickelt. <sup>3</sup>Art und Umfang der Prüfungen in den Sonderpädagogikmodulen richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Sonderpädagogik gemäß der **LASPO** (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge) der Julius-Maximilian-Universität Würzburg in der jeweils geltenden Fassung.

(15) <sup>1</sup>Die Module setzen sich in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung oder Übung oder Seminar) im Umfang von je 2 SWS zusammen. <sup>2</sup>Die Lehrveranstaltungen des Zweifachs Sonderpädagogik (Abs. 14) finden teilweise an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt. <sup>3</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.

## § 6 Inkrafttreten

(1) <sup>1</sup>Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA WiWi – vom 10. August 2017 in der Fassung vom 23. März 2023 studieren. <sup>3</sup>Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach einer vor dem 23. März 2023 geltenden Fassung der FPO BA WiWi studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie geltenden Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung.

(2) <sup>1</sup>Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA WiWi – vom 10. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. März 2023, tritt mit Wirkung zum 30. September 2027 außer Kraft. <sup>2</sup>Prüfungen nach der in Satz 1 genannten FPO BA WiWi werden letztmals im Sommersemester 2027 angeboten.

## Anlage: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
<b>Pflichtbereich</b>														
<b>Übersicht/Welt des Unternehmens</b>														
Perspektiven der Wirtschaftswissenschaften (GOP)	1)	0-4	0-4	0-4		5	5						2)	0
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften (GOP)	V	3				5	5						Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen (GOP)	V	1				5	5						Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
<b>Data Science</b>														
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business (GOP)	V	2				5	5						Klausur (50 %) und Projektbericht (50 %)	0,5
	Ü		2											
Data Science: Datenauswertung (GOP)	V	2				5	5						Klausur	0,5
	Ü		4											
Data Science: Statistik (GOP)	V	2				5	5						Klausur	0,5
	Ü		4											
Data Science: Datenmanagement und –analyse (GOP)	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		3											
Data Science: Ökonometrie <sup>3)</sup>	V	2				5		5 <sup>3)</sup>					Klausur	1
	Ü		4											
<b>BWL/Unternehmen und ihr Geschäft</b>														
Marketing <sup>3)</sup>	V	2				5			5 <sup>3)</sup>				Klausur	1
	Ü		2											
Jahresabschluss	V	2				5		5					Klausur	1
	Ü		2											
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5		5					Klausur	1
	Ü		2											
<b>WVL/Unternehmen und ihr Umfeld</b>														
Makroökonomie <sup>3)</sup>	V	2				5		5 <sup>3)</sup>					Klausur	1
	Ü		2											



- 5) Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.
- 6) Vgl. § 3 Abs. 7 bzw. § 4 Abs. 5.
- 7) Bei beabsichtigter Wahl des Schwerpunkts WiPäd ist im 3. Semester das Modul „Kostenrechnung und Controlling“ als Pflichtmodul zu belegen.
- 8) Die Seminarleistung wird als unbenotete Studienleistung erbracht. Ausgestaltung und Umfang sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Die Studienleistung wird in der Regel in Form einer Präsentation nach § 20 BPOWISO erbracht.